

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 02.09.2021/ch

Nummer TUPV 75/2021	Verfasser Herr Horny	Az. des Betreffs 023.5	Vorgänge TUPV 52/2021 vom 06.07.2021
-------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	---

TOP-Nr.: 9.

BETREFF

Förderung von Konzepten zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastrukturen

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Die vom Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr am 06.07.2021 beschlossenen Ausgaben von 25.000 EUR können sich bei der Bewilligung des Förderantrages reduzieren.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr nimmt die Information der Verwaltung über die Fördermöglichkeiten bei der Erstellung von Konzepten zur Ladeinfrastruktur zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Programm „Landesförderung für Fachkonzepte nachhaltiger Mobilität“ zu stellen. Erhaltene Fördermittel werden bei der Abrechnung mit den Stadtwerken für das erstellte Konzept zur Ladeinfrastruktur berücksichtigt.



SACHVERHALT

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr hat am 06.07.2021 die Stadtwerke Walldorf mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Errichtung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Walldorf zu einem Preis von maximal 25.000 EUR beauftragt. Mögliche Fördermittel sollten dabei berücksichtigt werden.

Inzwischen hat das Land Baden-Württemberg das Programm „Landesförderung für Fachkonzepte nachhaltiger Mobilität“ aufgelegt. Darunter fällt auch die Erstellung von Konzepten zur Ladeinfrastruktur. Das Land übernimmt dabei bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten und maximal 200.000 Euro

Zuwendungsberechtigt sind bei diesem Programm kommunale Gebietskörperschaften, jedoch keine Unternehmen. Eine Antragsstellung durch die Stadtwerke Walldorf ist deshalb nicht möglich.

Um dennoch Fördermittel zu erhalten, stellt die Stadt Walldorf den Förderantrag beim Land Baden-Württemberg und beauftragt nach dessen Bewilligung die Stadtwerke Walldorf gemäß Beschluss vom 06.07.2021 mit der Erstellung des Konzeptes. Der Kostenrahmen von 25.000 EUR bleibt dabei bestehen.

Sollte der Antrag von der Bewilligungsstelle abgelehnt werden, gilt weiterhin der Beschluss vom 06.07.2021 zur Beauftragung der Stadtwerke Walldorf, dann aber ohne die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten.

Der grundsätzliche Beschluss vom 06.07.2021, die Stadtwerke mit der Erstellung des Konzeptes zur Errichtung von Ladeinfrastrukturen zu beauftragen wird durch diese Vorgehensweise nicht berührt.

Matthias Renschler
Bürgermeister